

Vorwurf: Verkehrsgefährdung durch Rechtsüberholen auf der A 2

Widerspruch gegen Strafbefehl hat Erfolg: 51-Jähriger muss nicht auf seinen Führerschein verzichten

Peine. Er soll auf der Autobahn 2 rechts überholt haben und dann knapp vor einem anderen Fahrzeug nach links eingeschert sein. Wegen dieses rücksichtslosen und Menschen gefährdenden Verhalten musste sich jetzt ein 51-jähriger Autofahrer vor dem Amtsgericht in Peine verantworten. Gegen den vorliegenden Strafbefehl hatte er Widerspruch eingelegt.

Das Strafbefehlsverfahren soll es leichter machen, leichte Kriminalität zu bewältigen. Es kann bei einem hinreichenden Tatverdacht zu einer rechtskräftigen Verurteilung ohne mündliche Hauptverhandlung kommen und soll die Behörden entlasten. Für die Beschuldigten liegt der Vorteil darin, dass das Verfahren kostensparend, schnell und ohne Aufsicht erledigt wird.

Im vorliegenden Fall sollte der Angeklagte eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen je 30 Euro, insgesamt also 1.200 Euro, bezahlen und seinen Führerschein für zwölf Monate abgeben. Der Vorwurf: Der Angeklagte war am 27. Juli 2022 gegen kurz nach 13 Uhr zusammen mit seinem kranken



Auf der Autobahn 2 bei Peine hat sich der Vorfall ereignet, der jetzt vor Gericht verhandelt wurde.

FOTO: RAINER DRÖSE (ARCHIV)

Sohn in einem Skoda Fabia auf der A 2 in Richtung Lehrte unterwegs. Im Bereich Peine soll er ein

anderes Auto verkehrswidrig rechts überholt haben. Dabei scherte er mit dem Skoda sehr knapp vor dem überholten Fahrzeug ein. Die Abstandsschätzungen der Beteiligten gingen von 50 Zentimetern bis 5 Meter recht weit auseinander – wobei selbst 5 Meter Abstand nicht ausreichend wären. Nach Angaben des Zeugen konnte ein Unfall nur durch sein sofortiges Bremsen verhindert werden.

„Ich hatte meinen Sohn abgeholt. Wir haben uns beide sehr erschrocken“, erklärte der Zeuge im Gericht und führte weiter aus: „Wir sind hinterhergefahren, um festzustellen wer das war.“ Leider gab es während der Zeugenanhörung einige Erinnerungslücken, die dem Gericht eine sichere Klä-

rung zusätzlich erschwerten.

Die Staatsanwältin sah die Anklagepunkte als weitgehend bestätigt an. Die Aussagen der Zeugen waren aus ihrer Sicht glaubwürdig und ohne Belastungstendenzen. Als geeignete Strafe für das verbotene Überholen auf der rechten Seite forderte sie in ihrem Plädoyer eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen je 30 Euro, gesamt 1.500 Euro.

Das sah der Verteidiger völlig anders. „Mein Mandant kann sich an einen derartigen Vorfall nicht erinnern. Daher zweifle ich die erhobenen Vorwürfe an“, erklärte der Verteidiger und ergänzte: „Wenn überhaupt, dann kann es sich bei meinem Mandanten nur um ein Augenblicksversagen gehandelt haben.“ Die-

ser hält sich für einen routinieren, sicheren Autofahrer. „Den Führerschein möchte ich behalten, damit ich meinen inzwischen verstorbenen Sohn regelmäßig im Friedwald besuchen kann“, erklärte er.

Mit seinem Widerspruch hatte er Erfolg: Der Richter schloss sich im Urteil dem Antrag der Staatsanwältin vollumfänglich an, der Führerscheinentzug ist also vom Tisch. Zusätzlich hat der Angeklagte die anfallenden Verfahrenskosten zu tragen. „Das war eine rücksichtslose Verkehrsgefährdung, die sie sich da erlaubt haben“, gab der Richter dem Angeklagten mit auf den Weg. Gegen das Urteil kann innerhalb einer Woche Revision beantragt werden.

Stoff-flohmarkt

Zu viele Stoffe im Regal?
Kurzwaren? Werkzeuge?
Fehlkauf oder Reste?

Wenn Sie Lust zu stöbern haben...
Hier gibt es Gelegenheit zu verkaufen und kaufen.

31. Oktober Reformationstag
11.00 - 14.00 Uhr

Standgebühr: 10,- Euro
Anmeldeschluss: 23.10.

Eintritt
frei!

Modestaltung

ELYA
Werkstudio

Schachtstraße 25A
31241 Ilsede
05172 / 9 66 60 90
info@elya.de

Peiner radeln 26.820 Kilometer

Kreis Peine. Seit 2006 beteiligt sich der Landkreis Peine, in diesem Jahr begleitet von der Klimaschutzagentur und der Betriebsportgemeinschaft, an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Diesmal konnten die 60 Teilnehmende vom 1. Mai bis 31. August Kilometer und „Radeltage“ sammeln. Während des Aktionszeitraums verzichteten sie insgesamt 2.028 Mal auf das Auto und erradelten etwas mehr als 26.280 Kilometer.

Landrat Henning Heiß ehrte die jeweils drei Sieger in den Kategorien „Extremradler“ sowie

„Radeltage“. Anne Held radelte stolze 2.736 Kilometer und gewann in der Kategorie „Extremradler/in“, gefolgt von Annemarie Geffers mit 1.695 Kilometern und Holger Rakebrandt mit 1.559 Kilometern.

Das Ergebnis der Sieger in der Kategorie „Radeltage“ lag eng beieinander. Es gewannen Annemarie Geffers mit 74, Holger Rakebrandt mit 70 sowie Willy-Jan Kannegießer, Volker Heinelt, Michèle Kühn und Dima Belij mit 69 im Aktionszeitraum geradelten Tagen. Alle neun erhielten für

ihre Leistungen Urkunden und kleine Sachpreise.

Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ wird bundesweit für Berufstätige vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und der AOK veranstaltet. Gemeinsames Ziel der Aktion ist es, dass möglichst viele Teilnehmende dauerhaft Spaß an Fahrrad und Fitness bekommen, dadurch ihr Krankheitsrisiko senken und sich besser fühlen sowie im Aktionszeitraum mindestens 20 Tage mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.